STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Grün und Gruga
Vergabestelle

Lührmannstraße 82
45131 Essen

Raum
Telefon +49 201 8867070
Telefax +49 201 8867058
E-Mail vergabe@gge.essen.de

Stadt Essen ·Stadtamt 67 · 45121 Essen

05.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabenummer: BE045261009
Angebotsfrist endet am: 08.12.2026 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am: 05.02.2027
Leistungsfrist / Liefertermin: Sofort nach Auftragserteilung
Innerhalb von 105 Tagen

Betreff: Ausschreibung / Beschaffungsmaßnahme
Stadtbezirk V - Regelkontrollen an Bäumen in Straßen und Grünanlagen/Kinderspielplätzen 2027

Anlagen
a) Bewerbungsbedingungen
b) Leistungsbeschreibung – doppelt -
c) _____ Pläne /Zeichnungen Nr. _____
d) Zusätzliche Vertragsbedingungen *)
e) 1 Aufkleber (Kennzettel)
f) Angebot
g) _____
h) _____

Folgende nicht beigefügte Verdingungsunterlagen

können werktags (außer Samstag) in der Zeit von _____ bis _____
in/im Herr Lolic, Tel. +49 201 8867466
eingesehen werden, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.

Für die Bewerber gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen. *)

☐ *) Diese Unterlagen liegen bereits vor.

info@essen.de
www.essen.de

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden.

a) Siehe Bekanntmachung
b) _____
c) _____
d) _____

Bei Dienstleistungen ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € findet das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW Anwendung. Näheres regeln die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW. Hier relevant:

☒ ja
☐ nein

Als Sicherheit wird gefordert: (Siehe _____)

Dem Angebot sind ferner beigefügt

a) _____
b) _____

☒ Wertungskriterien gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 14, 43 Abs. 6 UVgO bzw. §§ 52 Abs. 3 Nr. 9, 58 Abs. 3 VgV:

niedrigster Preis

☐ Nur unterhalb der EU-Schwellenwerte: Wertungskriterien können nicht angegeben werden.

Nebenangebote/Änderungsvorschläge über umweltfreundliche Leistungen sind auch ohne Hauptangebot erwünscht.

Sonstige Nebenangebote/Änderungsvorschläge

☐ sind erwünscht
☐ werden zugelassen
☒ werden nicht zugelassen
☐ - nur zusammen mit einem Hauptangebot
☐ - auch ohne Hauptangebot

Es wird vorbehalten, die Gesamtleistung in folgende Lose zu teilen und an verschiedene Bieter zu vergeben: Teillos 1 und Teillos 2

Das Angebot kann sich erstrecken auf

☒ die Gesamtleistung ☐ mehrere Lose ☐ ein Los

Auf Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Angebotsabgabe wird auf Nr. 1.3 und 2.2 der Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sind nur bis zum Einreichungstermin zulässig. Sie müssen in der gleichen Form wie das Angebot übersandt werden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung Proben oder Muster nicht ausdrücklich verlangt sind, bitte ich, von deren Einsendung abzusehen. Ich behalte mir jedoch vor, Proben oder Muster nachträglich anzufordern.

Die Angebote werden nicht verlesen und die Namen der Bieter nicht bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der vorseitig genannten Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Frist kein Zuschlag erteilt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Nur bei ausnahmsweise schriftlicher Kommunikation:

Ein für die Verdingungsunterlagen erhobener Betrag wird nicht zurückerstattet.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebot rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Die Unterlagen sind bis zum Ende der Angebotsfrist verschlossen der vorseitig genannten Dienststelle (siehe Briefkopf) zuzustellen. Die Übersendung soll auf dem Postwege und getrennt von etwaigen Mustern erfolgen.

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen sowie mit Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu bezeichnen.

Bei nachträglichen Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes muss auf der Vorderseite des Briefumschlages auch für diesen Fall deutlich erkennbar die Ausschreibungsnummer vermerkt werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1 Allgemeines

1.1 Der Auftraggeber verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird, ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

1.2 1.1 gilt nicht bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte.

1.3 Die gesamte Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

2 Angebotsbedingungen

2.1 Nur vom Auftraggeber ausgegebene besonders gekennzeichnete Ausschreibungsunterlagen dürfen für das Angebot verwendet werden.

Anstelle des vom Auftraggeber versandten Leistungsverzeichnisses können entsprechende, durch ADV erstellte Angebote verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als alleinverbindlich anerkennt.

2.2 Das Angebot muss vollständig sein, es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten.

- Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot entweder elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben
- oder mit einer fortgeschrittenen/qualifizierten elektronischen Signatur als Containersignatur im Bietertool des Vergabemarktplatzes zu signieren.
- Bei Abgabe elektronisch in Textform muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur).
- Bei Angebotsabgabe in Schriftform sind das Angebotsschreiben und alle zu unterschreibenden Anlagen mit Namen (Firma) und Unterschrift des Bieters zu versehen.

2.3 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig.

2.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

2.5 Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, sind sie dem Angebot auf besonderer Anlage beizufügen.

2.6 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

2.7 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

2.8 Wird ein von der Leistungsbeschreibung abweichendes Erzeugnis oder Verfahren angeboten, ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es gleichwertig ist.

2.9 Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.

2.10 Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen im Rahmen des § 42 UVgO (oberhalb der EU-Schwellenwerte §, 57 VgV) von der Wertung ausgeschlossen werden.

2.11 Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

2.12 Es sind nach Möglichkeit umweltfreundliche Leistungen, insbesondere mit „Umweltzeichen" ausgezeichnete Erzeugnisse ggf. in einem Nebenangebot oder als Änderungsvorschlag anzubieten.

2.13 In geeigneten Fällen wird die Anlieferung von Produkten in wiederverwendbaren Verpackungen bevorzugt. Ggf. sollte das Angebot eine solche (Alternativ-)Möglichkeit aufzeigen und etwaige Preisunterschiede darlegen.

2.14 Bei der Wertung der Angebote wird der Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit der Leistung neben den sonstigen Anforderungen berücksichtigt.

3 Arbeitsgemeinschaften

3.1 Wird das Angebot von einer Arbeitsgemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen.

3.2 Das Angebot ist von allen an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Unternehmern zu unterzeichnen. Jeder einzelne Unternehmer haftet für die ordnungsgemäße vollständige Ausführung des Auftrages als Gesamtschuldner. Für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages ist ein Unternehmer zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann alle Erklärungen namens der Arbeitsgemeinschaft abgeben und entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung empfangen.

4 Nachunternehmer

Sollen Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden, hat der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen anzugeben.

5 Bevorzugte Bewerber

5.1 Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

5.2 Arbeitsgemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

6 Weitere Anforderungen

6.1 Die Preise sind in EURO mit nicht mehr als 2 Nachkommastellen anzubieten.

6.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

6.3 Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

6.4 Ergänzend zu den Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

7 Ausschluss von der Vergabe

7.1 Der Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass ein Bieter bzw. Bewerber von der Teilnahme am Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden kann. Der Auftraggeber wird bei nachgewiesenen schweren Verfehlungen die Informationsstelle (§ 3 KorruptionsbG) gemäß § 6 KorruptionsbG über den Sachverhalt unterrichten.

7.2 Vor der Erteilung eines Auftrages mit einem Wert über 25.000 Euro wird der Auftraggeber bei der o.a. genannten Informationsstelle anfragen, ob Eintragungen hinsichtlich etwaiger Verfehlungen vorliegen.

Bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte erfolgt diese Anfrage bereits vor Absendung der Informationen gemäß § 134 GWB, d.h. bevor die Bieter informiert werden, die nicht berücksichtigt werden.

7.3 Der Auftragnehmer hat zusammen mit den Vertragsunterlagen die beigefügte Eigenerklärung abzugeben, wenn der Auftraggeber noch keine Informationen gemäß Ziff. 7.2 vorliegen hat.

8 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Das TVgG NRW findet bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € Anwendung. Hierzu erkennt der Auftragnehmer die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des TVgG an.

9 Nachprüfungsstelle bzw. Behörde

9.1 Nachprüfungsstelle im Sinne von § 21 VOB/A für nationale Auftragsvergaben ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf.

9.2 Nachprüfungsbehörde im Sinne von §§ 155 ff. GWB sowie § 21 EU VOB/A für EU-weite Auftragsvergaben ist die Vergabekammer Rheinland, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Fax 0221 147-2889.